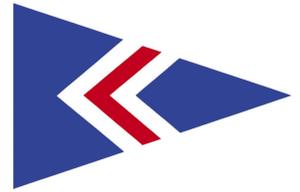


Als Aushang auf dem Vereinsgelände  
und Rundmail an die Mitglieder



Neustädter Segler-Verein e.V. · Jungfernstieg/ Rundhafen · 23730 Neustadt

**Neustädter Segler-Verein e.V.**

An alle Mitglieder

Neustädter Segler-Verein e.V.

Neustadt, den 03.05.2020

### **Hafenbetrieb unter Berücksichtigung der Landesverordnung (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung)**

Liebe Mitglieder,

so langsam sehen wir als Segler Licht am Ende des Tunnels. Ab dem 4. Mai 2020 dürfen wir unseren Hafen mit gewissen Einschränkungen wieder öffnen. Auch das Segeln als kontaktarme Sportart ist zu zweit oder im Kreis der Personen des eigenen Haushalts unter Beachtung der Abstandsregeln wieder erlaubt.

Klar ist aber auch: Das Corona-Virus ist nicht weg, die Gefahren sind nicht kleiner geworden und es bleibt außerordentlich wichtig, Distanz zu halten, die Abstände zu wahren und die Hygieneempfehlungen einzuhalten.

Für die Benutzung unseres Hafens unter der ab dem 4. Mai 2020 geltenden Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein haben wir die beigefügten Hafenregeln aufgestellt. Wir bitten um unbedingte Beachtung.

Sollte das nicht klappen und sollten wir nicht alle sehr diszipliniert mit der „neuen Normalität“ umgehen, kann es schnell passieren, dass wir alle in den Status der letzten Wochen zurückfallen und das ganze Verfahren von vorn beginnt. Die Lage ist bescheiden und das gesamte Leben eingeschränkt. Trotzdem sollten wir den aktuellen Prozess der langsamen Lockerungen nicht riskieren. Wir sollten immer daran denken, dass wir zu einer kleinen Minderheit gehören, die durch die Lockerungen ihren Sport bereits wieder ausüben darf. Die meisten Sportarten dürfen dagegen noch nicht wieder ausgeübt werden. Wir sollten daher äußerst verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll mit den wiedergewonnenen Möglichkeiten umgehen. Der Vorstand wird weiter versuchen, soviel Vereinsaktivität zu ermöglichen, wie unter Einhaltung der jeweils gültigen Verordnungen darstellbar ist.

In dieser nie dagewesenen Situation kann sich die Lage jeweils kurzfristig ändern, weil auch alle damit beschäftigten Behörden auf Veränderungen reagieren müssen. Auch wir müssen uns der jeweiligen Lage jeweils kurzfristig anpassen. Daher gilt die beigefügte Hafenordnung erst einmal bis auf weiteres. Wir werden umgehend darüber informieren, wenn sich hierzu wieder etwas ändern sollte.

Bleibt vor allem gesund.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Detlef Göpfert  
1.Vorsitzender